

Schwimmwartin
Inga Kuschel

Richtlinien für die Ehrungen der jugendlichen Schwimmerinnen und Schwimmer auf dem Kreisschwimmertag

1. Zuständig für den Bereich der Ehrungen ist die zuständige Fachwartin / der zuständige Fachwart.
 2. Für die Ehrung der Jugendlichen zählen alle amtlichen Kreis-, Bezirks-, Landes-, Norddeutsche- und Deutsche Meisterschaften und Jahrgangsmesterschaften, wobei eine **Pflichtteilnahme an einer Kreisveranstaltung Voraussetzung ist.**
 3. Gewertet werden die 2 punkthöchsten Schwimmlagen aus Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil und zusätzlich 100 m oder 200 m oder 400 m Lagen.
Für die Wertung werden folgende Strecken herangezogen:
100 m oder 200 m oder 400 m oder 800 m oder 1500 m Freistil,
100 m oder 200 m Schmetterling,
100 m oder 200 m Rücken,
100 m oder 200 m Brust
und zusätzlich
100 m oder 200 m oder 400 m Lagen
- Für die acht und neunjährigen Aktiven entfällt bei der Bewertung die Lagenstrecke.**
4. Die Vereine reichen ihre besten Schwimmerinnen und Schwimmer auf dem Vordruck „Ehrung der Jugend – Meldung“ bis zum 04.01. bei der Fachwartin / dem Fachwart ein. Diese / dieser ermittelt die zu ehrenden Aktiven und veröffentlicht ca. 4 Wochen vor dem Kreisschwimmertag die Liste mit den ermittelten Strecken und Punkten.
 5. Die Vereine reichen ihre besten Staffeln auf dem Vordruck „Ehrung der Staffeln – Meldung“ bis zum 04.01. bei der Fachwartin / dem Fachwart ein. Diese / dieser ermittelt die zu ehrenden Staffeln und veröffentlicht die Liste ca. 4 Wochen vor dem Kreisschwimmertag.
 6. Diese Regelung gilt für die Leistungen ab dem Jahr 2022, ab Ehrungen auf dem Kreisschwimmertag 2023.

gez. Inga Kuschel
Schwimmwartin

gez. Ingo Becker
1. Vorsitzender